

Kleine Anfrage

des Abg. Gerd Weimer SPD

Kinderherzchirurgie in Baden-Württemberg

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen privaten, frei-gemeinnützigen und öffentlichen Kliniken in Baden-Württemberg werden angeborene Herzfehler bei Frühgeborenen, Säuglingen und Kindern operiert?
2. Wie viele Operationen werden pro Jahr durchgeführt, wie hoch ist die nominelle Operationskapazität, und welche Zahlen weisen die „Wartelisten“ aus (jeweils standortbezogen)?
3. Wie groß ist die Zahl der Operationen, die nach Abweisung durch baden-württembergische Kliniken im Ausland vorgenommen werden?
4. Ist die Information zutreffend, wonach die mit 24 Betten ausgestattete kinder-kardiologische Intensivstation am Universitätsklinikum Tübingen gegenwärtig nur zu 25 % genutzt wird?
5. Ist die Information zutreffend, daß die „Jahresoperationsquote“ für die Tübinger Kinderherzchirurgie im Jahr 1996 bei 220 liegt und daß nach Erreichen dieser Eingriffszahl ins Ausland abgewiesen wird?
6. Welche Kapazitätsauslastung und welche „Jahresoperationsquoten“ gelten für die anderen baden-württembergischen Standorte?
7. Welche Voraussetzungen müßten geschaffen werden, um die an den einzelnen Standorten geschaffenen Kapazitäten kurzfristig nutzen zu können?

13. 05. 96

Weimer SPD

Begründung

Daß es für lebensnotwendige Eingriffe in der Säuglings- und Kinderherzchirurgie Wartelisten gibt und aus diesen Listen Notfallchirurgie notwendig wird, ist angesichts der vorgehaltenen Operations(über)kapazitäten nicht hinnehmbar. Wenn es also tatsächlich sozial- und haushaltsrechtliche Vorschriften sind, die zu einer so absurden Situation führen, dann bedarf es dringend entsprechender Initiativen durch die Landesregierung.

Die Kleine Anfrage ist gemäß § 51 Satz 1 der Geschäftsordnung erledigt.

Eingegangen: 14. 05. 96 / Ausgegeben: 11. 07. 96